

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

20.1.1921 (No. 16)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14  
Kassier:  
Rr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Rr. 3515.

Verantwortl.  
Hauptred.  
leiter  
C. A. M. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugsspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.00 M.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die Tausend getragene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wochensendungen halbes Jahr, bei halbjährlichen 1.00 M., bei jährlichen 1.80 M. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Preußen, das Reich und der Süden.

Zu diesem zurzeit wieder viel erörterten Thema wird der Reichs-Korrespondenz Nord-Süd aus Berlin geschrieben:

Die staatsrechtliche Bedeutung der Revolution vom 9. November 1918 für die gesamte Struktur des Reichs ist schon in den Einleitungsworten der neuen Verfassung scharf ausgeprägt. Aus dem „ewigen Bund“ der deutschen Fürsten und freien Städte ist eine gemeinsame schöpferische Tat des „in seinen Stämmen einigen“ deutschen Volkes geworden, das sich selber die Verfassung gibt.

Wenn aber diese Einigkeit schon in Weimar einige kleine Risse und Sprünge aufgewiesen hat, so haben sich diese im Laufe des letzten Jahres unverkennbar erheblich erweitert, und es erscheint notwendiger denn je, mit nachdrücklichstem Ernst darauf hinzuweisen, daß das Reich zu Grunde gehen muß, wenn die tragende Kraft des Einigungswillens der deutschen Fürsten nicht ersetzt wird durch einen ebenso starken, ja angesichts der vielfach sich geltend machenden zentrifugalen Kräfte und Bestrebungen eher noch stärkeren Einigungswillen der deutschen Länder und Stämme.

Weimar hat das einige Reich zustande gebracht, indem er die Vormachtstellung Preußens mit Reservatrechten der süddeutschen Staaten, insbesondere Bayerns und Württembergs, bezahlte. Die neue Verfassung kennt weder die eine noch die anderen mehr. Die Vormachtstellung Preußens hat aufgehört mit dem Verschwinden des Königs, der die deutsche Kaiserkrone trug (wenigstens sinnbildlich und begrifflich), ferner mit der Auflösung des Heeres, mit dem Verzicht auf die Verfassungsartikel, die eine Majorisierung Preußens nicht nur in militärischen Angelegenheiten, sondern auch bei allen Verfassungsänderungen ausschloffen, und insbesondere auch mit dem Übergang der Eisenbahnen auf das Reich.

Natürlich hat Preußen immer noch eine einzigartige Stellung im Reich, weil es eben auch jetzt noch annähernd zwei Drittel der Reichsbevölkerung in sich schließt und somit einen Großstaat im Großstaate bildet, was eine Fülle staatsrechtlicher Schwierigkeiten mit sich bringt; diese Schwierigkeiten finden aber, auch in der neuen preußischen Verfassung, größtenteils eine Lösung, die nicht etwa eine Begünstigung, sondern eher eine Benachteiligung Preußens bedeutet, eine Art Auslöschung seines staatlichen Lebens zugunsten des Reichs. Unter diesen Umständen ist das Aufheben der sogenannten Reservatrechte wirklich eine Selbstverständlichkeit und nicht etwa ein Opfer Süddeutschlands, das ein Recht zur Anzuerkennung oder auf Gegenleistungen geben würde; denn Preußen hat durch die Umwälzung und Neugestaltung sicherlich weit mehr verloren, als irgend einer der Staaten südlich des Rheins.

Diese im Grundsatz unbestreitbaren Feststellungen können nun freilich nicht den Anspruch erheben, der Auseinandersetzung und den Meinungsverschiedenheiten zwischen Süd und Nord ein Ende zu machen; denn die Trennungsbestrebungen arbeiten ja nicht etwa mit dem Übergewicht Preußens als dem eigentlich ausschlaggebenden Faktor. Der rheinländische Separatismus will „los von Preußen“, um desto sicherer „beim Reich“ zu bleiben; in Altbayern spielen manche Kreise mit dem Gedanken einer vorübergehenden Trennung „vom Reich“ um „deutsch“ zu bleiben, wie man schließlich in Österreich auf den Anschluß verzichtet wird, um überhaupt das Leben fristen zu können.

So handelt es sich allenfalls um eine Art politischer Notstandslogik, um eine Politik des kleineren Übels, die alle absoluten Maßstäbe mit einem Schein von Recht von vornherein ablehnt. Aber sie ist darum nicht weniger falsch und gefährlich. Es ist ja nicht zu verkennen, und nicht zu leugnen, daß der Großstaat Preußen mit der Zertrümmerung der deutschen Heeresverfassung den einen und bisher stärksten seiner Daseinsgründe verloren hat. Man kann es auch verstehen, wenn man sich in Frankreich nach so bequemen Nachbarn sehnt, wie es beispielsweise die geistlichen Fürsten am Rhein waren, und wenn man auf den alten Plan Talleyrands zurückgreift, Preußen mindestens möglichst weit nach Osten zurückzudrängen, zumal man unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht einmal mit einer Kompensation im Osten zu rechnen braucht.

Aber was als französischer Gedankenlang durchdringt, ja sogar „bevorzugt“ ist, das ist und bleibt in deutschen Köpfen eine ungeheure politische Verzerrung. Die Notwendigkeit einer weitgehenden Zentralisation in Preußen durch Ausdehnung und Stärkung der prinzipiellen Autonomie wird so ernsthaft betont und so einleuchtend begründet, daß man diese

Entwicklung ruhig sich selbst überlassen kann; das ist eine innerpolitische Frage, in die hereinreden man sich in den übrigen deutschen Ländern gern verweigert.

Aber die Erhaltung Preußens ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch eine unabweisbare Forderung, wenn wir nicht in eine verhängnisvolle Zersplitterung, ja geradezu in ein Chaos hineintreiben wollen, das wir in dieser Zeit schwerster Reichsnot wahrlich nicht auch noch brauchen können. Wir können jetzt und für absehbare Zeit die gesammelte und straff organisierte Wirtschaftskraft so wenig entbehren, wie das preussische Staatsgefühl und den preussischen Patriotismus; denn wir brauchen, um auch nur dem unmittelbaren Verderben zu entkommen, schließlich alle aufzubauenden Kräfte, die wir überhaupt zur Verfügung haben, und alles was in Preußen durch innere Reibungen und Zwistigkeiten an Kräften verloren geht, geht dem Reich und dem deutschen Volke verloren!

Was aber von Preußen gilt, gilt natürlich genau ebenso vom Reich. Es begehrt den fünfzigsten Jahrestag seiner Gründung in tiefer Erniedrigung und Demütigung. Aber, wenn der 18. Januar kein Tag für Jubellänge sein wird, so soll er doch auch kein Tag des Grabgeläutes sein: „Das Reich soll uns doch bleiben“ und es wird uns bleiben, wenn wir es nicht selber zerschlagen. Kein feindlicher Wille wird dazu jemals die Macht haben.

Sollte aber in deutschen Süden, abgesehen von all den falschen Rechnungen auf die Großmacht der ganzen deutschen Volksgemeinschaft, irgend ein Grund vorhanden sein, die Einigkeit des Reichs minder hoch und heilig zu halten, als es der deutsche Norden tut, oder sollte das deutsche Bürgerum sich von der Arbeiterkategorie beschämen lassen? Wenn die Reichsverfassung tief in das Leben der „Länder“ eingreift, so fühlt man das im Norden ebenso wie im Süden, legt aber auch ebenso großen Wert darauf, daß die aus Zweckmäßigkeits- und namentlich Wirtschaftlichkeitsgründen in Weimar beschlossene Zentralisation die kulturelle Selbständigkeit der Länder und Stämme unangetastet lasse. Und sieht man die Reichsregierung näher an: Der Reichskanzler und der Reichsfinanzminister Wobener, der Reichsminister der Reichswirtschaftsminister und der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrats Bayern, der Reichsverkehrsminister Württembergers — das sieht wahrlich nicht nach einer „Verprezierung“ aus!

### Die Beantwortung der Brüsseler Fragen.

\* Von den Fragen, die den deutschen Delegierten in Brüssel vorgelegt wurden und den Antworten, die darauf erteilt werden, werden jetzt einige der deutschen Öffentlichkeit mitgeteilt. Von den auf die deutsche Finanzwirtschaft bezüglichen Fragen sind die wichtigsten die Fragen 1 bis 3 und die Fragen 13 und 15. Die Fragen betreffen die Papiergeldausgabe und die schwebende Schuld.

Die deutsche Antwort darauf lautet: „Die Gesamtausgaben des Reiches übersteigen zurzeit weit die eigenen Einnahmen. Soweit diese Ausgaben nicht in den eigenen Einnahmen Deckung finden, ist das Reich gezwungen, schwebende Schulden zu begeben. Die Begebung der schwebenden Schulden erfolgt durch Ausgabe von Reichsschatzanweisungen (Reichsschatzwechseln), die bei der Reichsbank diskontiert werden und deren Erlös dem Reich bei der Reichsbank auf Girokonto gutgeschrieben wird. Aber diese Guthaben verflüchtigt das Reich nach Bedarf durch Abhebung oder Überweisung. Die Reichsbank begibt die Schatzwechsel nach Möglichkeit an die Banken und private Abnehmer. Insofern werden vorhandene Mittel herangezogen und die Ausgaben von neuen Noten vermieden. Immerhin bleibt ein bedeutender und fortgesetzt wachsender Betrag solcher Schatzwechsel — zurzeit 45 bis 50 Milliarden Mark — im Bestand der Reichsbank. Da die schwebende Schuld fortgesetzt wächst, die Begebung freiwilliger Anleihen in Deutschland aber vor Konsolidierung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse keine Aussicht auf nennenswerten Erfolg hat, müssen die an die Reichsbank gegebenen Schatzanweisungen fortgesetzt prolongiert und durch neuhinzutretende vermehrt werden. Ein Zinsauslauf des bei der Verfügung über jene Girokonten des Reiches ausgegebenen Papiergeldes findet also nicht statt, da die Schatzanweisungen bei der Reichsbank nicht bar eingelöst werden. Die ausgegebenen Papiergeldmengen bleiben vielmehr größtenteils und sehr lange im Verkehr, vermehren die im Lande umlaufenden Geldmengen und wirken inflationistisch.“

Die Sachlage wird dadurch verschärft, daß ein Teil der Bevölkerung Deutschlands infolge der großen Steuerlasten große Beträge des deutschen Papiergeldes, die man auf 10 bis 12 Milliarden schätzt, um sie der Steuer zu hinterziehen, heimlich thesauriert, damit dem Verkehr entzieht und von dem Rücklauf zur Reichsbank zurückhält. Eine endgültige Abstellung dieses Systems erscheint nur möglich, wenn es gelingt, die Ausgaben des Reiches durch eigene Einnahmen vollständig

und regelmäßig zu decken. Eine gewisse Dämmung des Anwachsens des Papiergeldumlaufes — dergestalt, daß die bisherige Vermehrung des Papiergeldumlaufes um monatlich annähernd 2½ Milliarden Mark eine Zeitlang erheblich unter diese Summe herabgedrückt wird — wird erhofft, von der nunmehr — nach Durchführung der Neuorganisation der Steuerbehörden — in stärkerem Maße befindlichen Einschränkung der neuen Steuern. Um diesen Erfolg noch zu verstärken, hat das Reich dem Reichstag ein Gesetz vorgelegt, durch das jeder dem Reichsnotopfer unterliegenden Steuerpflichtige gezungen sein soll, 10 v. H. seines Vermögens, wenigstens aber ein Drittel seines Reichsnotopfers, im zwei auf Februar und August 1921 festgesetzten Teilbeträgen an das Reich zu entrichten. Nach dem bisherigen Gesetze hatte jedes das Reich, sein ganzes Reichsnotopfer in Form einer 30 oder 60jährigen Rente zu entrichten.

Die Politik der Deutschen Regierung in bezug auf die schwebende Schuld und die Ausgabe von Noten geht dahin, das Anwachsen durch strengste Sparsamkeit in den Ausgaben und schärfste Anspannung der Steuern aufzuhalten. Solange eine Umwandlung der schwebenden Schuld in die feste Anleihe wegen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich ist, sollen die Schatzanweisungen in möglichst großen Beträgen an das Publikum abgesetzt werden, um die Emission von Noten zu verringern.“

Die Antwort auf Frage 3: „Sind die deutschen Steuern auf das Grundeigentum im Verhältnis zum gesunkenen Geldwert erhöht worden?“ lautet:

„Eine volle Angleichung der Steuerwerte des Grund und Bodens an den gesunkenen Geldwert ist nicht möglich. Das Grundeigentum bleibt zum größten Teil lange Zeit im Besitze des Eigentümers. Die Wertsteigerung, die auf dem Grundstücksmarkt vorübergehend eintritt, kann von diesen Besitzern nicht realisiert werden. Außerdem müßten mit jedem Schwanken des Geldwertes die Wertfestsetzungen von Grund und Boden neu vorgenommen werden, was technisch unbedenklich ist.“

Bei Häusern ist der volle Ausgleich schon deshalb nicht möglich, weil ihr Wert durch die Bestimmungen der Mietsordnung, wonach die Mietspreise höchstens 30 v. H. höher sein dürfen als in der Friedenszeit, aus sozialen Gründen künstlich niedergehalten wird. Dennoch sucht die neue Steuererhebung auch den veränderten Wertverhältnissen des Grund und Bodens Rechnung zu tragen. Beim Reichsnotopfer muß der Wert des Grund und Bodens so angegeben werden, daß der kapitalisierte Wert des durchschnittlichen Nettoertrags der Jahre 1914/19 zugrunde gelegt wird. Da der Wert der Grundstücke besonders der landwirtschaftlichen Grundstücke in dieser Zeit stark gestiegen ist, so wird auch der Wert der Grundstücke sehr viel höher angesetzt als vor dem Kriege, obwohl die Tragkraft des Bodens stark nachgelassen hat, also der Realwert gesunken ist.“

Die eigentlichen Grund- und Gebäudesteuern sind den Ländern und Gemeinden überlassen geblieben. Diese erheben die Steuern teils nach dem Ertragswert, teils nach dem gemeinen Wert (Verkaufswert). Besonders beim städtischen Grund und Boden ist der gemeine Wert vielfach Grundlage für die Veranlagung. Preußen hat einen Gesetzentwurf der Landesversammlung vorgelegt, wonach der gemeine Wert zur Grundlage der Grund- und Gebäudesteuer für den ganzen Staat gemacht werden soll. Es ist dabei der hohe Satz von 10 v. L. in einzelnen Fällen v. 5 v. L. vorgeschlagen worden. Dabei wird angeknüpft an die Veranlagung des Vermögens in Preußen für die Zeit von 1917/19. Bei dieser Vermögenssteuer ist der Grund und Boden schon sehr viel höher eingestuft als in der Friedenszeit. Preußen will allein einschließlich der Zuschläge 2000 Millionen aus dieser neu vorgeschlagenen Steuer erzielen. Was das bedeutet, geht am besten daraus hervor, daß im Jahre 1913 der Gesamtertrag der Grund- und Gebäudesteuer für ganz Deutschland des damaligen Umfangs 370 Millionen Mark ausmachte. Im übrigen sind Länder und Gemeinden, weil sie jetzt in der Hauptsache auf die Ertragsbesteuerung des Grund und Bodens und der Gewerbesteuerung beschränkt sind, schon infolge der Finanznot gezwungen, den Grund und Boden um ein Vielfaches höher zu besteuern als in der Friedenszeit.“

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß bei Grundstücksverkäufen ausschließlich der Verkaufswert der Steuerbemessung zugrunde gelegt wird, einmal durch die Grunderwerbsteuer, die 4 v. H. (in einzelnen Fällen 6 v. H.) des Verkaufswertes beträgt, sodann durch die Wertzuwachssteuer, durch welche der beim Verkauf realisierte Wertzuwachs von Grund und Boden für die Länder und Gemeinden steuerlich nutzbar gemacht wird. Dieser Wertzuwachs aber ist um so größer, je höher der jeweilige Verkaufspreis infolge der gegenwärtigen Kaufkraft des Geldes ist.“

Auf Frage 13: „Wie sind gegenwärtig die Steuereinnahmen verglichen mit den Voranschlägen?“ erwidert die deutsche Regierung:

„Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der überreichten Übersicht über die Steuereinnahmen vom 6. Dezember 1920. Zu dieser Übersicht ist kurz folgendes zu bemerken: Die direkten Steuern haben im ersten Halbjahr viel weniger gebracht als erwartet wurde. Die allgemeinen Gründe hierfür sind: Die Übertragung der Steuerverwaltung von den einzelnen Ländern auf das Reich, die Umgestaltung und der ganze Ausbau der Steuerverwaltung, der Mangel an Beamten, die Notwendigkeit, daß sich die Beamten erst in die neuen Gesetze einarbeiten müssen, sowie die Tatsache, daß die Gesetzgebung erst Ende März zu Ende geführt worden ist. Im übrigen hat es stets bei früheren Steuern ein Jahr und länger gedauert, bis sie in Fluß kamen. Gegenwärtig ist die Steuerverwaltung fertiggestellt und arbeitet mit voller Energie. Es ist deshalb sehr begründet, daß die Veranlagung der

Mit einer Beilage: 6. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Steuern um ein halbes Jahr im Rückstande sich befindet. Wenn trotzdem der Monat Oktober bei der Einkommensteuer schon eine Milliarde erbracht hat, so zeigt sich, daß die Einkommensteuer bereits richtig im Laufe ist. Die Gesamteinnahme des Oktobers an direkten und indirekten Steuern sowie an Ausführungsabgaben hat 3,2 Milliarden betragen, fast genau ein Zwölftel der aus diesen Posten veranschlagten Summe. Das Oktoberergebnis ist also vollkommen normal.

Was die einzelnen Steuern anlangt, so ist zu bemerken, daß die endgültige Veranlagung der Einkommensteuer erst nach Ablauf des Jahres 1920 erfolgen wird, was im Gesetz selbst vorgesehen ist. Dadurch dürfte der Mindereingang an Einkommensteuern in den ersten sechs Monaten wieder ausgeglichen werden. Die Körperschaftsteuer wird erst nach Jahresabschluss veranlagt, weil sie das Jahreseinkommen der Gesellschaften erfassen will, bisher sind bloß Vorauszahlungen erfolgt. Die Kapitalertragssteuer wird ihre vollen Erträge bringen. Der geringere Ertrag ist zurückzuführen darauf, daß die Schuldverwaltungen des Reiches, der Länder und Gemeinden, die den Hauptteil der Kapitalertragssteuer einbehalten haben, noch nicht abgerechnet haben. Beim Reichsnotopfer dürften die Eingänge besonders bis Ende Dezember sehr bedeutend sein. Übrigens ist eine Novelle vor den Reichstag gekommen, welche eine beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers und der Kriegsabgabe vorseht und auch einen großen Teil der Gesamtabgaben sofort verlangt.

Bei der Erbschaftsteuer ist der geringe Ertrag zurückzuführen auf zahlreiche Erbschaftsteuererlassen, die noch vom Kriege her unerledigt vorliegen und nach den alten niedrigen Steuerföhen veranlagt werden müssen; infolgedessen ist die Erhebung der neuen Erbschaftsteuer stark im Rückstande geblieben.

Die Umsatzsteuer wird ihre Haupterträge erst nach Januar erbringen, weil die allgemeine Umsatzsteuer sich auf das ganze Jahresergebnis erstreckt und die Steuererklärungen darum erst im Januar abgegeben werden können.

Die indirekten Steuern haben mit wenigen Ausnahmen den Erwartungen voll entsprochen. Wenn einzelne hinter der Schätzung zurückblieben, so haben andere die veranlagte Summe verhältnismäßig erreicht oder werden bis zum Jahresabschluss sogar mehr bringen. Zusammenfassend kann man sagen: Die Steuererhebung ist trotz der gewaltigen Arbeit jetzt in vollem Fluße und es besteht begründete Hoffnung, daß die erwartete Summe eingehend werde. Ein Teil derselben wird allerdings erst nach dem 31. März eingezahlt werden.

Frage 15 befragt: „Wie hoch belaufen sich die Gesamteinnahmen des Reiches, der Länder, und der Gemeinden im Rechnungsjahre 1913/14 und im Rechnungsjahre 1920/21?“

Bitte die Kapitalsteuern und die zeitweiligen Steuern (impts periodiques) besonders anzuführen.“

Die deutsche Antwort lautet: „Die Einnahmen des Reiches, der Länder und Gemeinden aus Zöllen, Steuern und Abgaben im Jahre 1913 verglichen mit den Veranschlagungen für 1920 betragen:

(in Millionen Mark)	1913	1920 (Veranschlag)
Das Reich . . . . .	1960	29 776
Länder . . . . .	1140	4 916
Gemeinden . . . . .	1378	10 510
Zusammen . . . . .	4478	45 202

Zu den Angaben von 1920 ist zu bemerken: 1. Es handelt sich um Veranschlagungen. Bei den Einnahmen des Reiches sind die Einnahmen aus Ausführungsabgaben, dem Bankwesen und einigen kleinen Monopoleinnahmen den Steuereinnahmen hinzugerechnet, da sie durchweg Steuercharakter tragen. Dagegen sind bereits 9404 Millionen Mark, die nach dem Etat an die Länder und Gemeinden als Steueranteile überwiesen werden müssen, von den Bruttosteuereinnahmen des Reiches abgezogen, um eine Doppelzählung zu vermeiden.

2. Die Angaben über die Steuern der Länder und Gemeinden beruhen auf den Mitteilungen, welche das Reichsfinanzministerium auf Grund einer Rundfrage im Frühjahr 1920 bei den Finanzministerien der Länder und Gemeinden veranfaßt hat.

Da inzwischen die Beamtenegehälter auch bei den Ländern und Gemeinden erhöht werden mußten, so dürften die eingeleiteten Steuerbeiträge wohl kaum hinreichen. Der Gesamtsteuerbedarf für Reich, Länder und Gemeinden ist darum mit 44,2 Milliarden wohl nicht hinreichend, um alle laufenden Ausgaben zu decken.

## Landestheater.

### Einkletterabend.

In Fulda das „Fräulein Witwe“ ist der Knalleffekt, die Rückkehr des sieben Jahre lang betrauernten Bräutigams in Begleitung einer Negertante und eines halb schwarzen Töchterchens, gut vorbereitet. Nührende Piefeld und barbarischer Egoismus plagen aufeinander und haben eine Verlobung zur Folge. Die Pointe sitzt und trifft und ist nicht überspannt, obwohl Fulda bis an die äußerste Grenze gegangen ist. Mit Fr. Müller und Fräulein Witwe, Herrn Effe als Dr. Funk und Herrn Baum bach als Abu Abdallah war das Lustspiel witzig aufgebaut. Herzliches Lob aber entsetzte erst Fr. Genter's Aufftritt als Fatime, einem sehr altigen Gemisch aus afrikanischem Kauderwelsch und deutschem Durst.

Gustav Wied's „Schormüchel“ will nichts sein als eine harmlose Klauderei, in der mit Ironie und Laune die Komik zweier lieben alten Tanten festgehalten ist. Übersprudelnde Jugend und tantenhafte Alzjüngferlichkeit sind einander gegenübergestellt. Wenn sie sich zu nahe kommen, Inistern leise Funken. Als Alzhableiter bewährt sich ein gültiger alter Professor. Für eine selbständige Szene reicht der Stoff kaum aus, da selbst die Andeutung einer Handlung fehlt. Und doch wecke das Klauerstündchen eine behagliche Stimmung, weil die beiden schrullenhaften Tanten durch die Damen Frauendorfer und Pix in liebevoller Kleinmalerei sehr fein getroffen wurden. Fr. Kasse's Ellen war jeder Mutwille, Herrn Rajchen's Professor strahlte Abgellährtheit und Verjöhnlichkeit aus. Auf dem Bilde lag der Schein einer milden Winterjonne.

In „Lottchens Geburtstag“ spudt Ludwig Thomas Satire. Mit zäher Beharrlichkeit kreist Geheimrat Gieskus um das Aufklärungsproblem. Sein Töchterchen hat inzwischen schon längst einen Hebammentur mitgemacht. Der Witz ist ausgezeichnet und wirkt immer wieder. Schade, daß Thomas der leichte, spritzige Konversationsstil, die Eleganz des fein pointierten Scherzes fehlt. Der Dialog ist doch manchmal recht unbeholfen. Eine Beschleunigung des Tempus ist daher ratsam. Gespielt wurde gut. Die Herren Baum bach und Müller als weltenerfahrene Wissenschaftler kontrastierten wirkungsvoll mit den Damen Noormann, Genter und Kasse, die dem gesunden Menschenverstand zu seinem Recht verhalfen. Das Publikum des fawach besetzten Hauses amitierte sich und applaudierte gerne.

S. Koller.

3. An einmaligen Steuern sind in der Rechnung von 1913 nur 0,8 Millionen Mark enthalten; in den Ziffern des Veranschlagung für 1920 aber 4500 Millionen.

## Politische Neuigkeiten.

### Deutscher Reichstag.

Der Reichstag hielt gestern seine erste Vollsitzung nach dem Weihnachtserien ab. Zu Beginn der Sitzung gedachte Präsident Lobe der vor 50 Jahren erfolgten Reichsgründung und widmete auch dem Abg. Legien und dem früheren Reichskanzler von Bethmann Hollweg einen kurzen Nachruf. Dabei kam es zu kommunisistischer Reden und Beschimpfungen des verstorbenen Kanzlers. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas der Abg. Dr. Levi, unterbrochen von härmischen Zurufen, einen Protest gegen die Erklärung des Präsidenten in Sachen der 50jährigen Gedächtnisfeier. Als der Abg. Dr. Levi seine Ausführungen geschlossen hatte, bemerkte der Präsident, er nehme an, daß niemand aus dem Hause weiter Kritik von dem Proteit zu nehmen gedenke. Nachdem das Haus sodann das Auslandsschuldengesetz, das Kolonialschulden gesetz und das Verdrängungsschuldengesetz debattiert dem Haushaltsausfluß überwiefen hatte, beriet es einen Antrag der Unabhängigen betr. die Aufhebung der von der bayerischen Regierung auf Grund des Art. 48 Abs. 4 für Bayern getroffenen Maßnahmen. Die Reichsregierung ließ durch den Reichsminister Koch die Erklärung abgeben, daß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Bayern, das schon unter einer Kommunisten herrschaft zu leiden gehabt habe, das Reich von einem Eingriff abgesehen habe. Wenn auch in Bayern Verhütung eingetreten sei, wird die Aufhebung der Verordnung erfolgen müssen und der Ausnahmezustand in Bayern fallen. Der bayerische Staatssekretär Schwyer gab ein Bild der Verhältnisse in Bayern und rechtfertigte die Beibehaltung des Belagerungszustandes in Bayern. Sie sei unter dem sozialdem. Ministerium Hoffmann erlassen worden. In der Aussprache traten verschiedene bayerische bürgerliche Abgeordnete für die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes ein, während bayerische sozialdemokratische Mitglieder des Hauses für die Aufhebung der Verordnung waren. — Die nächste Sitzung findet heute statt.

### Minister Wirth über die Teuerungszulagen und ihre Deckung.

In Steueranschuß des Reichstags machte Reichsfinanzminister Wirth Mitteilung über die bei der letzten Konferenz der Landesfinanzminister ausgesprochenen Wünsche. Danach solle in dem Gesetz, in dem die neuen Teuerungszulagen festgelegt werden, gesagt werden, daß die Mehraufwendungen, welche den Ländern und Gemeinden erwachsen, vom Reich bezahlt werden. Die Reichsregierung vertrete die Anschauung, daß den Ländern eine einmalige Zuwendung vom Reich gegeben werden solle, damit sie in Stand gesetzt werden sollen, die Aufbesserungen auszuführen zu können. Den Gemeinden Zuwendungen zu machen, würde ins Uferlose führen. Jedemfalls müßte der Reichstag zur Aufbringung weiterer Mittel erhebliche Steuererhöhungen machen. An der Erhöhung bereits eingeführter oder auch neuer indirekter Steuern werde kaum vorzuzulassen sein. Ausdrückliche Momente spielten hier in den Gesandten hinein. Über die Erhöhung der Postgebühren werde verhandelt und ein entsprechender Gesetzesentwurf werde demnächst vorgelegt werden. Ein solcher über die Erhöhung der Fernspreckgebühren werde folgen.

### Ein Protest der deutschen Regierung.

Die deutsche Regierung hat gegen die von der Interalliierten Kommission in Opatowitz erlassenen Vorschriften für die Abhaltung in Oberschlesien bei der Volksabstimmung und den Regierungen in Paris, London und Rom eingehend begründeten Einspruch erhoben. — In der Note wird zunächst darauf hingewiesen, daß die unter dem 30. Dez. 1920 erlassenen Vorschriften den deutschen Bevollmächtigten in Opatowitz erst am 4. Januar 1921 übergeben worden sind. Diese Vorschriften seien erlassen worden, ohne daß über ihren Inhalt mit den deutschen Bevollmächtigten in Opatowitz oder einer der

in Oberschlesien vorhandenen Organisationen der Deutschland zugehörigen Abstammungsberechtigten in Verbindung getreten wäre. Auch der vom interalliierten Ausschuss genehmigte paritätische Beirat sei wider Erwarten bei der Aufstellung der Abstimmungsvorschriften nicht beteiligt worden, während nach zuverlässigen Meldungen den Polen Gelegenheit gegeben worden sei, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Die Note hebt dann hervor, daß die Abstimmungsvorschriften einige unmittelbare Verletzungen des Friedensvertrages enthalten, sobald Bestimmungen, die sich als unbillig, einseitig gegen den deutschen Teil der Abstammungsberechtigten gerichtet darstellen und endlich solche, die technisch undurchführbar sind. In Anlagen wird eine Zusammenstellung der deutschen Forderungen zu den einzelnen Artikeln der Abstimmungsvorschriften nebst einer Denkschrift überreicht, in der die wesentlichen gegen die Abstimmungsvorschriften zu erhebenden Einwände dargelegt werden.

Verletzungen des Friedensvertrages zum Nachteil der deutschen Interessen erblickt die deutsche Regierung darin, daß die kleinen Gutsbezirke nicht als selbständige Wahlbezirke anerkannt werden und daß den Gemeinden Haafsch, Drosch und Sandau im Kreise Ratibor die Abstimmungsaberechtigung verweigert wird. Eine weitere Verletzung des Vertrages würde es bedeuten, wenn ohne Zustimmung der beteiligten Mächte verschiedene Wahlkreise festgelegt werden sollten, da hierdurch die nach dem Friedensvertrag zu fordernde Einheitlichkeit des Wahlatktes beeinträchtigt werden würde.

Den Grundföhen der Billigkeit und dem Geiste des Friedensvertrages widerspricht:

1. die Vorschrift, wonach diejenigen Personen, die auf Grund ihres Wohnortes zur Abstimmung berufen sind, nur dann stimmberechtigt sein sollen, wenn sie mindestens seit dem 1. Januar 1904 im Abstimmungsgebiet ununterbrochen wohnen. Diese Bestimmung begünstigt offensichtlich die Polen und benachteiligt viele Zehntausende von Deutschen;

2. die Vorschriften über die Eintragung in die Stimmlisten. Die Voraussetzungen, an die hier die Eintragung der in Oberschlesien geborenen, aber außerhalb wohnenden Abstammungsberechtigten und der in Oberschlesien wohnenden, aber außerhalb geborenen Abstammungsberechtigten geknüpft sind, können kaum anders gefaßt sein, wenn man es darauf abgesehen hätte, diesen Teil der Abstammungsberechtigten von der Abstimmung auszuschließen;

3. die für die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten zur Volksabstimmung vorgesehenen Fristen, die völlig unzureichend sind;

4. die Vorschrift, daß alle Beamte von jeder Mitwirkung in den zu wählenden Abstimmungsbehörden ausgeschlossen werden, die sich ausschließlich gegen die deutschen Interessen richtet und

5. die Strafbestimmungen.

Die Note schließt: Die deutsche Regierung kann die Vorschriften für die Abstimmung nicht als Grundlage für die Volksabstimmung in Oberschlesien im Sinne des Friedensvertrages anerkennen. Sie bittet, darauf hinzuwirken, daß sie einer Revision unterzogen werden.

## Vampyrismus.

Einige Blätter melden aus Brüssel, daß die Angestellten des Wiedergutmachungsausschusses in Paris ungeheure Jahresgehälter zwischen 30 000 Fr. und 400 000 Fr. beziehen. Es wird dazu noch mitgeteilt, der Vertreter Belgiens in diesem Ausschuss, Delacroix, habe aus Schamgefühl bestimmt, daß alles, was er über 150 000 Fr. erhalte, der belgischen Staatskasse zuzuführen solle. Der Sonderberichterstatter des „Matin“ in Brüssel meldet, daß der Wiedergutmachungsausschuß in Wien das vom Hunger niedergedrückte österreichische Volk auf den Kopf der Bevölkerung 500 Kronen koste, was ungefähr soviel ausmacht, wie das Vorkriegsbudget der österreichisch-ungarischen Monarchie.

## Der ausgeländerte Staat.

Österreich führt aus Spanien ein. Ein Spanier, der dieser Tage in Wien war, versichert, lt. „Wiener Arbeiter-Zeitung“, allen Ernstes, wenn er die von Spanien eingeföhrten Sardinen hier zusammenkaufen und nach Spanien exportieren würde, könnte er daran viel Geld verdienen. . . . In einer volkswirtschaftlichen Wochenchrift wird folgendes Beispiel hervorgehoben: Wenn ein Ausländer heute mit einem Wagon Lebensmittel nach Österreich kommt, so kann er hier für den Erlös des Waggons so lange leben, bis er den Nährwert dieses eingeföhrten Waggons selbst aufgefressen hat, und kann dann noch mit einem großen Überfluß von Wareneinkäufen, die seinen Gewinn darstellen, nach Hause fahren. . . . Der englische Fabrikant liefert englische Tuche nach Wien (selbstverständlich kaufen wir sie, denn wie wäre es um den Weltmarkt beschaffen, wenn der Schieber auf den „echt englischen Anzug“ verzichten müßte). Wenn er sich dann aufmacht und nach Wien fährt, wird er den Anzug aus dem von ihm gelieferten Stoff in Wien weit billiger kaufen können, als er ihn zu Hause, von wo der Stoff kommt, kaufen konnte. Der Amerikaner kauft das Cornbeef in Wien billiger als in Chicago. Dies alles klingt ganz unbegreiflich; aber die Erfahrung bestätigt es jeden Tag und der Schluß ist: dieses Deutschland, das alle bemitleiden, das von allen befehnt wird, wird in Wahrheit von der ganzen Welt, die ihm verkauft, ausgelündert und ausgeraubt. Natürlich verbirgt sich die Plünderung und der Raub trägt eine wirtschaftliche Maske; nennt sich Kurie oder Baluta und ist doch nur Ausplünderung.

## Kurze polit. Nachrichten.

Deutschlands Entwaffnung. Die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung in der Entwaffnungsfrage haben, wie der Berliner Korrespondent der „Basler Nationalzeitung“ hört, zu einer Einigung geführt und zwar insofern, als der Entente ein von Bayern ausgehender Vorschlag unterbreitet werden soll, der geeignet gehalten wird, einerseits dem Standpunkt der Ententemächte, andererseits der bekannten Auffassung der bayerischen Regierung von der Unentbehrlichkeit dieser Schwärze gegen die linksradikalen Umsturzversuche Rechnung zu tragen.

Die Untersuchung im Fall Hoffmann. Wie die P. N. N. hören, ist der Kommandeur der Schutzpolizei in Plessburg, Major v. Blüthner, nach Durchführung der Untersuchung endgültig aus der Polizei entlassen worden. Der Oberregierungsrat bei der Regierung in Kiel, der den beanstandeten amtlichen Bericht abfaßte, ist strafverurteilt worden.

Die Orgeß. Die Meldung von einer Orgeß-Verschwörung in Balduberg (Schlesien, südwestlich Breslau) wird, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, an zuständiger Stelle im allgemeinen bestritten. Es wurden sechs Mitglieder der Kreisleitung des Verbandes heimattreuer Schiefer verhaftet. Der Geschäftsführer und ein Sekretär werden strafverurteilt.

# Badische Uebersicht.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Januar.

In der gestrigen 8. öffentlichen Sitzung, die um 4 Uhr begann, wurde die Beratung des Nachtrags zum Justizgesetz zu Ende geführt. Der größte Teil der Aussprache erstreckte sich auf das Fürsorgeerziehungsgesetz. Justizminister Trunk erklärte dabei im Gegenfals zu den Angriffen des Abg. Sahn (Soz.) das Wirken der Erziehungsanstalt auf dem Schwarzburger Hofe an. Oberregierungsrat Dr. Umhauer machte Mitteilungen über Neuerungen im Fürsorgewesen. Der Nachtrag zum Justizgesetz wurde schließlich kurz nach 8 Uhr einstimmig angenommen.

In der heutigen Sitzung berichtete Abg. Dr. Schofer (Ztr.) ausführlich über die Beratungen im Haushaltsausschusse über den Nachtrag zum Voranschlag des Ministeriums des Innern. In seinem Berichte gedachte Dr. Schofer der Wohlthäter unserer Kinder aus dem Auslande, der Duales, des apostolischen Stuhles und der Heilsarmee, denen er herzliche Worte des Dankes widmete.

Abg. Dertle (D.-N.) vertrat sodann einen von ihm mit Unterstützung von Vertretern aus allen bürgerlichen Parteien gestellten Antrag auf Aufhebung der Landesbrennholzstelle. Abg. Weishaupt (Ztr.) begründete daran anschließend einen von ihm eingebrachten Antrag zum gleichen Gegenstand und hierauf Abg. Albrecht (Ztr.) einen Antrag, die Nationalisierung derjenigen Selbstverwalter für Brotgetreide im neuen Wirtschaftsjahr 1921/22, die ihrer Ablieferungsverpflichtung genügt haben, aufzuheben, damit das Maßschneidern in Wegfall kommt.

In der Aussprache äußerte Abg. Weishaupt (Ztr.) verschiedene landwirtschaftliche Wünsche.

Abg. Weismann (Soz.) führte aus, der Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft löse bei den Sozialdemokraten außerordentlichen Widerstand aus.

Abg. Dr. Mayer (D.-N.) erklärte, es wäre wichtiger gewesen, wenn Arbeitsminister Müllert nicht stillschweigend vom seinem Ministerium verschwunden wäre, sondern sich noch einmal dem Landtag vorher gestellt hätte zur offenen Auseinandersetzung über seine Amtsführung. Der Redner stellte an die Regierung die Frage, ob sie nicht mit der Kasernierung der Prostituierten brechen wolle.

Hierauf wurden die Anträge über die Aufhebung der Brennholzstelle und der Zwangswirtschaft an den Haushaltsausschuss überwiesen.

In der weiteren Aussprache kam Abg. Köllin (Dem.) auf Reformen im Wälderwesen zu sprechen.

Minister Kemmle führte dazu aus, daß bezüglich der Neuorganisation des Wälderwesens dem Landtag bereits im Frühjahr eine Vorlage zugehen wird. Das Kuchhaus werde die Regierung nicht aus der Hand geben. Mit der Polizei könnte man in großen und ganzen zufrieden sein. Hinsichtlich der Anforderungen des Reiches auf Entwaffnung haben wir alles getan, was man von einer Landesregierung erwarten kann.

In der Frage der vollständigen Beseitigung der Zwangswirtschaft ist zu bemerken, daß die Regierung sich bisher an die Beschlüsse des Landtags gehalten hat. Die Reichsregierung hat die Beseitigung der Zwangswirtschaft in diesem Wirtschaftsjahr für notwendig erklärt. Ein Teil der Landwirtschaft kann sich leider noch immer nicht auf die Interessen der Allgemeinheit einstellen. Eine neue Erhöhung des Brotpreises würde eine neue Lohnrevolution hervorrufen. Es ist richtig, daß durch die Freigabe der Fleischversorgung eine Verminderung des Viehbestandes nicht gekommen ist, hauptsächlich deshalb, weil die Händler uns mit norddeutschem Vieh versorgt haben. Nichtig ist auch, daß die Wälder in schwieriger Verhältnisse sind. In Baden sind wir bezüglich der Brennholzversorgung in einer schlimmeren Lage als in anderen Ländern. Es besteht aber begründete Hoffnung, daß im nächsten Frühjahr die Kohlenlage günstiger wird, dann werden wir in einigen Monaten an die Aufhebung der Landesbrennholzstelle herantreten können.

Hierauf wurde die Sitzung um 120 Uhr abgebrochen. Fortsetzung am Dienstag, nachmittags 2 1/2 Uhr.

### Neue Eingänge.

Dem Landtag ist während der Weihnachtspause wieder eine sehr große Reihe von Gesuchen zugegangen. Die meisten der Gesuche stammen von städtischen und staatlichen Beamten, Angestellten, Beamten, Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, Rentempfängern und Pensionären und haben das neue Besoldungsgesetz, die Gewährung weiterer Teuerungszulagen und die Erhöhung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen zum Gegenstand. Weiter sind Gesuche eingegangen von dem Verein der Badischen mittleren Justizbeamten über ihre fachliche Ausbildung, von den Naturheilvereinigen einer Reihe badischer Städte um Errichtung von Lehrstühlen für Naturheillehre und das Naturheilverfahren an den Landesuniversitäten, vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine über die stärkere Heranziehung der Techniker in leitende Stellungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands. Der badische Waldbesitzerverband hat ein Gesuch über die Änderung des Enteignungsgesetzes vorgelegt; von einer weiteren sehr großen Anzahl evangelischer Kirchengemeindevorstände liegen Einsprüche gegen den Gesuchentwurf über die religiöse Erziehung der Kinder vor.

Mehrere Abgeordnete des Zentrums und der demokratischen Partei haben im Landtag eine förmliche Anfrage eingebracht, die die bedeutende Einschränkung des Exportverkehrs zum Gegenstand hat und die Regierung gefragt wird, was sie zu tun gedenke, um die in Süddeutschland beliebte, von der Handelswelt allgemein gewünschte Beförderungsmöglichkeit im bisherigen Umfang zu erhalten. Weiter haben die Abg. Martin (Zent.) u. Gen. eine förmliche Anfrage über die Einrichtung eines großen Nachhospitals auf dem Truppenübungsplatz Heuberg durch die Reichsvermögensverwaltung gestellt.

### Württemberg und Baden.

\* Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

Das „Heidelberger Tagblatt“ hat dieser Tage sich mit der Frage der Bildung der Bezirkswirtschaftsräte befaßt und dabei für Württemberg, Baden und die Pfalz die Bildung eines Wirtschaftsrates propagiert. Im Anschluß hieran befaßt sich auch die „Mannheimer Volksstimme“ mit diesem Problem und beide Zeitungen richteten an den Arbeitsminister. Rückert die Mahnung, der Frage größere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken.

Minister Rückert wird zu Unrecht apostrophiert, da diese Angelegenheit der zuständigen Behandlung des Ministeriums des Innern in Baden in Betracht kommt, ist die ausgesprochene Mahnung hinsichtlich um deswillen, weil das Ministerium bereits seit längerer Zeit mit den in Frage kommenden Berufsgruppen in intensiver Meinungsaustausch steht. Das Ministerium hat sich auch mit den Regierungen der süddeutschen Nachbarländer hierwegen ins Benehmen gesetzt und für die allernächste Zeit eine Konferenz mit den Vertretern der Industrie, des Handels, der Arbeiter- und Beamtenvereine anberaunt.

Das Schwerkraft bei der Betrachtung dieser Frage liegt jedoch nicht bei den Landesbehörden, so lange nicht die Reichsbehörden mit irgend welchen konkreten Vorschlägen über diese Frage herantreten. Die vor vielen Monaten bekannt gewordenen Pläne über die Bildung der Bezirkswirtschaftsräte laufen auf einer wesentlich anderen Linie als die genannten Zeitungen annehmen. Es ist die Reichsregierung dem Reichstag und dem Reichsrat gegenüber auf die von Rheinland-Westfalen ausgehenden Anregungen festgelegt, oder an ihrer früher eingenommenen Auffassung festhält, das ist im Augenblick nicht zu übersehen. Es kann sich infolgedessen zurzeit keine Landesregierung dergestalt festlegen, daß sie etwa von der Reichsregierung in der Zukunft ausgehende Ansichten völlig ungeprüft läßt.

Für Anregungen der Presse darf man sicherlich dankbar sein, eine Veranlassung aber gegen das Ministerium des Innern den Vorwurf zu erheben, in dieser Angelegenheit eine Politik der verkappten Gelegenheit zu machen, liegt nicht vor.

### Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

LPD. Konstanz, 19. Jan. Die Silberfische entfallen fortgesetzt eine eifrige Tätigkeit. Besonders wird von Frankfurt a. M. aus schamloser Handel mit ausländischem, meist belgischem Silbergeschloß betrieben. Es sind hauptsächlich Ausländer, vornehmlich Polen, die das Gold vom Auslande eingeführt nach Konstanz bringen, um es hier über die Grenze zu schaffen. In jüngster Zeit wurden hier drei Leute verhaftet und ihnen 5000, 4150 und 51000 Franken abgenommen. Weiter sind zwei Kraftwagen, in denen 60000 und 47000 Franken über die Grenze gebracht wurden, beschlagnahmt worden. — Wegen Salvarsanverbrechen befinden sich hier 20 Personen in Untersuchungshaft. Ferner wurde hier eine Schmugglerbande verhaftet; unter den festgenommenen Personen sind alle Stände und Gesellschaftskreise vertreten.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

LPD. Kostenlose Heilstätten und Erholungsstätten gewährt die Wohlfahrtsvereinschaft des Tabakgewerbes den tuberkulösen und tuberkulosebedrohten und erholungsbedürftigen Kindern der Angestellten und Arbeiter der Tabakbearbeitung im Alter von 4 bis 14 Jahren, welche seit 1. Januar 1917 berufsunfähig sind. Die genannte Wohlfahrtsvereinschaft hat in der Prinz-Regent-Quilpold Kinderheilstätte in Scheidegg im Allgäu und im Cecilienstift in Rippstadt in Westfalen insgesamt etwa 80 Freiplätze bereit gestellt. Der Krankenhaft dauert je nach dem Gesundheitszustand 6 Wochen bis zu 6 Monaten. Falls die Eltern bedürftig und nicht imstande sind, die erforderliche Kleidung und Wäsche zu beschaffen, so übernimmt auch dieses die Wohlfahrtsvereinschaft. Nähere Auskunft erteilen die zuständigen Bezirks- und Orts-Tuberkulose-Ausschüsse sowie der Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, Karlsruhe, Gartenstraße 49/51.

LPD. Heidelberg, 19. Jan. Wegen zweifachen Mordes wurde der Landwirt Johann Fröh Fromm von dem Landgericht des Neckarbezirks abgeurteilt. Fromm hatte im Juli v. J. auf offenem Feld den Landwirt Hegler erschossen und auf die ältliche Tochter des Hegler, mit der Fromm ein Verhältnis unterhielt, ebenfalls einen Schuß abgegeben, der den Tod des Mädchens herbeiführte. Am 1. Uhr nachts wurde das Urteil gefällt und Hegler wegen zweifachen Mordes zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt.

LPD. Klingen b. Müllheim, 19. Jan. Einen guten Fang hat in dem nahen Ort Hoch die Gendarmerie gemacht, indem sie den schon längst gesuchten Ein- und Ausbrecher Otto Gerbhaber verhaftete. Der Verbrecher hat seit seinem Ausbruch aus dem Justizhaus schon zwei Morde auf dem Gewissen. Auf seiner Ergreifung war eine Belohnung von 3000 M. gesetzt.

### Aus der Landeshauptstadt.

Die automatischen Telephonräume im Bahnhof mußten geschlossen werden, weil Diebe in einer der letzten Nächte die Fernsprechapparate samt den Kästen abmontiert und gestohlen hatten.

### Badische Zeitungstimmen.

Über den Inhalt der vier veröffentlichten Zeitungstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Anschauungen, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.

### „Die südwestdeutsche Wirtschaftsprovins.“

Im Zusammenhang mit der Frage der Neuerteilung des Deutschen Reiches kommt Dr. Dröse in der „Badischen Landeszeitung“ auch auf die viel erörterte Idee einer Vereinigung von Baden und Württemberg zu sprechen. Er bemerkt dazu u. a.:

„Nach wie vor sind wir der Überzeugung, daß Baden gar keinen Anlaß hat, seine politische Selbständigkeit zu opfern, da es bei der Vereinigung der allein verbleibende und Württemberg der gewinnende Teil sein würde. Wir haben auch darauf hingewiesen, wie ruinös die Vereinigung a. V. für die badische Landeshauptstadt sein müßte, wenn der Sitz der Regierung der vereinigten Länder nach Stuttgart verlegt würde.“

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen geht Dr. Dröse dann auch auf die Frage einer allfälligen südwestdeutschen Ländervereinigung unter Einbeziehung Vorarlbergs ein, zu der er meint:

Die Frage des Anschlusses von Vorarlberg macht uns aus naheliegenden Gründen im Augenblick kein allzu großes Kopfzerbrechen. Hingegen mein wir, daß man bei der Verschmelzungsfrage die unwägbareren Dinge nicht ganz in den Hintergrund schieben sollte. Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß die Bewohner des badischen Landes trotz der Eigenart seiner Entschung heute doch sehr stark als Badener fühlen. Das Zusammenleben der Bewohner beider Länder in einem gemeinsamen Staatswesen würde aller Voraussicht nach noch für geraume Zeit nicht reibungslos vor sich gehen. Bei der Verschmelzung der thüringischen Staaten, auf die gerne abgehoben wird, spielte diese Frage eine viel geringere Rolle. Ein Bürger aus Sachsen-Weimar-Eisenach hatte keinen Anlaß, auf besondere Eigenarten gegenüber einem solchen von Sachsen-Coburg-Gotha zu pochen. Man wünscht dort schon längst von allen Seiten das Ende der Kleinstaaterei herbei und hatte schon gemeinsame Einrichtungen. Vor allem aber wurden nicht zwei, sondern eine Anzahl Länder zusammengeschweißt, und das Gefühl der Anziehung oder Benachteiligung konnte nicht wohl aufkommen. In Baden befürchtet man aber bekanntlich die Majorisierung durch das größere Württemberg in lebenswichtigen Fragen, und wir haben an dieser Stelle früher schon gezeigt, daß man damit leider auf Grund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen nicht unrecht hat. Die Forderung der Vereinigung ist leicht geteilt. Es fragt sich jedoch sehr, ob man sich auch nur über die Grundlagen des neuen Staatswesens wird einigen können.

Das aber unterliegt für uns keinem Zweifel, daß die badischen, württembergischen und pfälzischen Interessen sowie die gewisser heftiger Landesstelle eine Fülle von Berührungspunkten auf wirtschaftlichem Gebiete haben, und wir können uns daher den Wünschen von Handel, Industrie und Landwirtschaft nur anschließen, daß Baden, Württemberg, die Pfalz und die benachbarten Teile von Hessen einen gemeinsamen Bezirkswirtschaftsrat erhalten und damit der Zusammenschluß dieser Gebiete zu einer Wirtschaftsprovins in die Wege geleitet wird. Das scheint uns nämlich der vernünftige Kern des neuen Problems der Wirtschaftsprovins zu sein, daß sie zwar die politische Selbständigkeit zunächst nicht tangieren, wohl aber größere Gebiete in überstaatlicher Weise in allen wirtschaftlichen Fragen zu einer Einheit zusammenfassen. Gegen ein solches Verfahren ist nicht nur nichts einzuwenden, es ist im Gegenteil sehr zu begrüßen, wenn hier ein handhabbarer Kern der Länder stattfindet, die sich bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen so glücklich zu ergänzen berufen wären wie die Gebiete der südwestdeutschen Ede.

### Staatsanzeiger.

In der von Stutz-Schrieberischen Waisenanstalt in Baden, Nidertal auf Ostern 1921 zwei Freiplätze für katholische Knaben zu besetzen. Gesuche sind unter Beachtung der §§ 1 bis 5 und 12 der Statuten — Reg. Blatt 1894 S. 373 — und Verwendung der vorgezeichneten Fragebogen binnen 14 Tagen durch den Gemeinderat dem zuständigen Bezirksamt vorzulegen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1921.  
Verwaltungshof.

**Zu verkaufen:**  
Große Posten in  
**Flacheisen** 55x6, 40x20, 30x20, 32x10 mm in stahlharter Qualität, zum Effektivpreise von **Mk. 2100.—** die Tonne.  
**Winkelleisen** 50x50x5 mm  
**T-Eisen** 50x50x5 mm, zum Effektivpreise von **Mark 2440.—** die Tonne ab württembergischer Station.  
Unter 1000 Kilo wird nichts abgegeben.  
Ferner große Posten  
**Spiral-Bohrer**  
von 1—10 mm. Fabrikat: Stock, May, Günther.  
Bestellungen und Anfragen unter **J. 838** an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 21. Januar 1921:  
**Landestheater.**  
**Lakmé.**  
7 bis gegen 9 1/2 Uhr.  
M. 17.—  
**Konzerthaus.**  
**Volksbühne H 6**  
**Die Räuber.**  
7 bis gegen 11 Uhr.  
**GALERIE MOOS**  
KARLSRUHE/B  
Kaiserstr. 187  
**JANUAR 1921**  
Otto Dill  
O. Graebener  
M. Ackermann  
A. Jansen  
WERKTAGS 10—5 Uhr.  
SONNTAGS: 11—1 Uhr.

**Expres-Begleitadressen**  
(Eisenbahn-Paketkarten)  
**Frachtbriefe**  
**Gilfrachtbriefe**  
in neuester Fassung  
liefert billig, bei größerem Bedarf  
mit Preisermäßigung  
**G. Braunsche Hofbuchdruckerei**  
in Karlsruhe, Karlsruherstraße 11,  
(Schallertbaum).  
B. 474.22 Karlsruhe. Der  
Kellner Jakob Lörcher in  
Forzheim-Brödingen,  
Wettliche 257, Prozeßbevoll-  
mächtigte: Rechtsanwältin

bekannt wo, unter der Ver-  
hauptung, daß sie die Ehe  
gebrochen und die durch  
die Ehe begründeten Pflich-  
ten schwer verletzt habe,  
mit dem Antrage auf  
Scheidung der am 23. Juni  
1906 in St. Thomas-  
in-the-moors Kirche in der  
Gemeinschaft Worcester ge-  
schlossenen Ehe aus Ver-  
schulden der Beklagten und  
Verurteilung der Beklagten  
zur Tragung der Kosten.  
Der Kläger ladet die Be-  
klagte zur mündlichen Ver-  
handlung des Rechtsstreits  
vor die II. Zivilkammer des  
Landgerichts zu Karlsruhe  
auf Freitag, den 11. März  
1921, vormittags 9 1/2 Uhr,  
mit der Aufforderung, sich  
durch einen bei diesem Ge-  
richt zugelassenen Rechts-  
anwalt als Prozeßbevoll-  
mächtigten vertreten zu  
lassen.  
Karlsruhe, 7. Jan. 1921.  
Der Gerichtsschreiber des  
Landgerichts

# Prospekt über nominal Mark 4500 000.— neue, auf den Inhaber lautende vollbezahlte Aktien, Nr. 4501—9000, à Mark 1000.— der **Maschinenfabrik Gritzner Aktien-Gesellschaft, Durlach.**

Die Maschinenfabrik Gritzner Aktiengesellschaft ist aus der im Jahre 1872 gegründeten Nähmaschinenfabrik der Firma Gritzner & Co. hervorgegangen, am 30. April 1886 konstituiert und am 5. Mai 1886 in das Handelsregister des Amtsgerichts Durlach eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Durlach. Die Dauer des Unternehmens ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Maschinenfabrik, Schreiner- und Schreinererei, sowie der Betrieb von Handelsgeschäften in verwandten Artikeln. Der Fabrikationsbetrieb zerfällt in die Hauptabteilungen: Nähmaschinenfabrikation, Nähmaschinenreparaturfabrikation, Fahrradfabrikation, Feinmechanikerei und Eisengießerei.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich M. 650 000.—, eingeteilt in M. 300 000.— Stamm-Aktien und M. 350 000.— Prioritäts-Aktien mit Vorzug von 6% Dividende vor den Stamm-Aktien. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Februar 1890 wurden die Stamm-Aktien, welche übrigens von Anfang an niemals eine geringere Dividende erhielten als die Prioritäts-Aktien, den Prioritäts-Aktien gleichgestellt. Das Aktienkapital ist in den Jahren 1891 bis 1905 auf M. 4 500 000.— erhöht worden.

Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 2. September 1920 wurde das Aktienkapital, infolge der außerordentlich gestiegenen Löhne und Materialpreise, um M. 4 500 000.— auf M. 9 000 000.— erhöht und zwar durch Ausgabe von 4500 Stück neuer, ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigter Inhaber-Aktien à M. 1000.— Nr. 4501—9000. Diese M. 4 500 000.— neuen Aktien wurden von einem Konsortium zum Kurse von 107% übernommen, und von diesem den Aktionären zum Bezuge angeboten bezart, daß auf je eine alte Aktie, eine neue Aktie zum Kurse von 112% in der Zeit vom 10.—30. September 1920 bezogen werden konnte.

Das erzielte Agio und die Stückzinsen wurden nach Abzug des Aktienstempels und sonstiger Kosten mit rund M. 150 000.— dem Reservefonds zugeführt.

In das Handelsregister des Amtsgerichts zu Durlach ist der Erhöhungsbefehl der außerordentlichen Generalversammlung vom 2. September 1920 und die Durchführung der Kapitalerhöhung am 30. November 1920 zur Eintragung gelangt.

Den neuen Aktien sind 10 Dividendenscheine für das Jahr 1920 bis inkl. 1929 mit Talons beigegeben. Die neuen Aktien, sowie die zugehörigen Dividendenscheine mit Talons, tragen die familiären Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstandes, die Aktien selbst sind außerdem mit einer Kontroll-Unterschrift versehen.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1895 bei dem Bankhause Weitz & Homburger in Karlsruhe ein 4%iges, à 105% innerhalb 41 Jahren amortisierbares, hypothekarisch gesichertes Anleihen im Betrage von M. 800 000.— aufgenommen, von welchem bis jetzt M. 339 000.— zur Rückzahlung gelangt sind. Außerdem hat sie im Jahre 1908 ein hypothekarisch gesichertes Darlehen von M. 1 500 000.— bei der Stadtischen Sparkasse aufgenommen. Dieses Darlehen hat sich durch inwischen erfolgte Rückzahlungen auf M. 1 125 000.— ermäßigt. Beide Anleihen sind an erster Stelle eingetragen. Zu Gunsten der Familie Gritzner-Stiftung besteht an zweiter Stelle ein weiterer Eintrag in Höhe von M. 1 000 000.—

Der Vorstand der Gesellschaft, welcher durch den Aufsichtsrat bestellt und entlassen wird, besteht nach dem Ermessen des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren Mitgliedern; zurzeit bilden den Vorstand die Herren Carl Ruckstuhl und E. G. Bruun; als stellvertretendes Vorstandsmitglied ist Herr Eugen Ehrlich bestellt.

Der Aufsichtsrat besteht aus wenigstens drei und höchstens neun Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht zurzeit aus den Herren: Dr. Ing. h. c. Robert Koelle, Geh. Kommerzienrat und Ehrenpräsident der Handelskammer Karlsruhe in Karlsruhe, Vorsitzender, Konrad Robert Nicolai, Direktor der Rheinischen Kreditbank Filiale Karlsruhe in Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender, Julius Gritzner in München und Dr. Paul Homburger, in Firma Weitz & Homburger, in Karlsruhe.

Die Berufung der ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand durch einmaliges Ausschreiben in den Gesellschaftsblättern, welches mindestens 17 Tage vor dem Versammlungstage erschienen sein muß. Die ordentliche Generalversammlung findet in den ersten 6 Monaten jeden Jahres statt.

Jede Aktie gibt eine Stimme. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Aus dem nach der genehmigten Bilanz sich ergebenden Reingewinn ist ein durch die Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats zu bestimmender Betrag, mindestens aber 5% dem gesetzlichen Reservefond so lange zu überweisen, bis derselbe den 10. Teil des Grundkapitals erreicht oder wieder erreicht hat. Der Aufsichtsrat bezieht neben Ersatz seiner Auslagen als Entschädigung für seine Mithaltung eine Vergütung von M. 1500.— jährlich für jedes Mitglied, sowie insgesamt eine Rantime von 10% des Reingewinnes, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen und nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von 4% des einbezahlten Grundkapitals verbleibt und über deren Verteilung unter seine Mitglieder er beschließt. Aber den Rest beschließt die Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

Die Dividende ist, außer bei der Kasse der Gesellschaft, zahlbar: bei dem Bankhause Weitz & Homburger und bei dem Rheinischen Kreditbank, Filiale Karlsruhe, in Frankfurt a. M., bei dem Pfälzischen Bank, Filiale Frankfurt a. M., bei dem Bankhause M. Hohenemser, in Berlin, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei welchen Stellen kostenfrei auch neue Dividendenbogen erhoben, Bezugsrecht ausgeübt, Aktien oder notarielle Bescheinigungen über die Hinterlegung von Aktien zur Teilnahme an den Generalversammlungen hinterlegt, sowie alle sonstigen, von der Generalversammlung beschlossenen, die Aktienurkunden betreffenden Maßnahmen bewirkt werden können.

Dividendenscheine, welche innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Jahres, in welchem sie fällig geworden, nicht vorgelegt werden, sind zu Gunsten der Gesellschaft verjährt und kraftlos. Es wurden auf das Aktienkapital von M. 4 500 000.— an Dividende verteilt:

für das Jahr 1915	8%
" " " 1916	9%
" " " 1917	15%
" " " 1918	15%
" " " 1919	20%

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen rechts-wirksam mittels Einrückens in den Deutschen Reichsanzeiger, in die Frankfurter Zeitung und in die Karlsruher Zeitung. Die Gesellschaft verpflichtet sich insofern, alle sie betreffenden Bekanntmachungen außerdem noch in mindestens zwei weiteren Berliner Tageszeitungen zu veröffentlichen.

Der Personalbestand betrug am 30. November 1920 rund 2500 Arbeiter und Angestellte. Der Grundbesitz der Gesellschaft umfaßt 136 886 qm.

Die Bilanz per 31. Dezember 1919 stellt sich wie folgt:

Bilanz-Konto am 31. Dezember 1919.				
Aktiva.				
An Immobilien-Konto:				
Grundstücke und Baulichkeiten	2 470 872	05		
Abschreibungen pro 1919	37063	06		
Extrabschreibungen pro 1919	50000	—		
	2 383 806	97		
Zugang abzüglich Abgang in 1919	10 706	13	2 394 515	10
Übertrag			2 394 515	10

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1919.				
<b>Soll.</b>				
An Obligations-Zinsen-Konto:				
4% Zinsen aus M. 481 500.—			19 260	—
Allgemeines Unkosten-Konto:				
Unkosten			628 680	20
Immobilien-Konto:				
Abschreibungen pro 1919			87 063	08
Maschinen-Konto:				
Abschreibungen pro 1919			157 096	46
Reingewinn einschließlich Vortrag aus 1918			1 742 540	73
			2 634 640	47
<b>Haben.</b>				
Per Gewinn-Vortrag aus 1918			344 888	26
Fabrikations-Konto:				
Bruttogewinn			2 289 752	21
			2 634 640	47
Der vorstehend ausgewiesene Reingewinn von M. 1 742 540.73 — nach Abzug der zahlungsmäßigen Entschädigung und Rantime für den Aufsichtsrat — wurde wie folgt verwendet:				
20% Dividende auf das Aktien-Kapital			M. 900 000.—	
Überweisung auf Unterstützungs- u. Pensions-Konto			100 000.—	
" " Konto für Wohlfahrtszwecke			200 000.—	
Rückstellungs-Konto			163 676.68	
Reserve für Talonsteuer			10 513.68	
Vortrag auf neue Rechnung			368 350.37	
			1 742 540.73	wie ob
Sofort nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dürfte auch für das laufende Geschäftsjahr mit einem befriedigenden Ertrags zu rechnen sein.				
Durlach, im Dezember 1920.				

**Maschinenfabrik Gritzner Aktien-Gesellschaft.**

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind  
**Mk. 4 500 000.— neue Aktien Nr. 4501—9000**  
der  
**Maschinenfabrik Gritzner Aktien-Gesellschaft, Durlach**  
zum Handel und zur Notierung an der Börse in Frankfurt a. M. zugelassen worden.  
Frankfurt a. M., im Januar 1921.  
Pfälzische Bank Filiale Frankfurt a. M.      M. Hohenemser.

477. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Paul Bertsch, früher Inhaber der Firma Bertsch & Spohn in Pforzheim-Brödingen, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Freitag, den 18. Feb. 1921, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsgericht Pforzheim I. Stock Zimmer Nr. 6. Pforzheim, 17. Jan. 1921. Der Berichtsführer des Amtsgerichts A. Z.

Beim Bezirksamt Bühl ist auf 1. Februar 1921, eine **Kanzleigehehilfenstelle** (Expeditoren) zu besetzen. Die Vergütung regelt sich nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung. Bewerber aus der Zahl der Militärämterwärtler wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden. Gute Kenntnisse in Maschinenschriften erforderlich, da nur zum Ausfertigen Verwendung erfolgt. B. 523 Bühl, 14. Januar 1921. Bezirksamt.

**Gemeinnützige Holzvertriebs-Gesellschaft** mit beschr. Haftung Karlsruhe in Karlsruhe (Baden). Durch Beschluß der Gesellschaft vom 3. Januar 1921 ist die Gesellschaft aufgelöst. Aufsichtsrat Jakob Sebold, Karlsruhe, ist alleiniger Liquidator. B. 404.3.2.1 Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen anzumelden. Karlsruhe, 12. Jan. 1921. Der Liquidator: Sebold, Werkstr. 2.

**Geschäftsstelle der Badischen Futtermittlung G. m. b. H. Karlsruhe.** Gemäß § 22 des Geschäftsvertrages und Beschlußes der Gesellschafter-Versammlung vom 2. September 1920 ist die Geschäftsstelle der Badischen Futtermittlung G. m. b. H. aufgelöst. Ich fordere die Gläubiger auf, sich bei mir zu melden. B. 476.3.2.1 Der Liquidator: Feldmann.

In Binnen- und direkten Verkehr der badischen Nebenbahnen (Ottenshöfen, Vöhring-Oberharmersbach, Gallingen-Randern, Krozingen-Münsterthal-Sulzburg, Rosbach-Rudau, Oberpfaffenhagen-Billigheim und Rhein-Eisenheim) münden werden mit Wirkung vom 1. Februar d. J. die Abfertigungsbehörden für jede Abfertigung von Gepäc und Gepäck von 20 Pfg. auf 40 Pfg. erhöht. Das alsbaldige Inkrafttreten dieser Maßnahme begründet sich auf die vorübergehende Anordnung des § 6 der Eisenbahnenverkehrsordnung. Berlin, 17. Januar 1921. Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft, Aktiengesellschaft. Hochbauarbeiten (Innen-ausbau) für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in der Hauptwerkstätte Karlsruhe nach Planungsministerialbestimmung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verputz, Glaser, Schreiner, Schlosser, Installations-, Anstreich- und Pfisterarbeiten. Pläne und Bedingungen auf unserm Hochbaubüro Zimmer Nr. 117 IV. Stock Eisenbahn-Generaldirektion Friedrichsplatz Nr. 13 vom 8—12 Uhr vormittags zur Einsicht. Dort auch Angabe der Angebotsbedingungen. Kein Versand nach auswärtigen Angebotsverhältnissen und mit der nötigen Aufsicht bis längstens 5. Februar 1921, 10 Uhr vormittags, an die unterzeichnete Stelle eingereicht. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 19. Jan. 1921. Hochbaubüro der Eisenbahn-Generaldirektion.